

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes- Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Helmstorf

Die Gemeinde Helmstorf hat zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gemäß §§ 47 a-f Bundes- Immissionsschutzgesetz in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2024 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Helmstorf vom 27.11.2014 beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Helmstorf liegt vom 27.11.2024 bis 27.12.2024 bei der Amtsverwaltung des Amtes Lütjenburg, Bauamt in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Lärmaktionsplan einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an catharina.borchardt@amt-luetjenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung werden im Internet unter <https://www.amt-luetjenburg.de/downloads-formulare/bekanntmachungen/helmstorf.html> in der Rubrik „Downloads/Formulare, Bekanntmachungen, Helmstorf“ veröffentlicht.

Lütjenburg, den 19.11.2024

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag:

Borchardt

(Borchardt)

